



Verbindliche Richtlinien zur Anfertigung von Referaten, wissenschaftlichen Hausarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten am Fachbereich Geographie

(Stand: Oktober 2023)

Inhalt

- 1 Vorbemerkung
- 2 Gliederung und Inhaltsverzeichnis
- 3 Zitate
- 4 Quellenverzeichnis
- 5 Leitfaden zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit
- 6 Plagiat
- 7 Zitierte Literatur

Abweichungen von diesen Richtlinien müssen im Einzelfall mit dem jeweiligen Betreuer bzw. der Betreuerin einer Arbeit abgesprochen werden. Ohne weitere Absprache oder Vorgaben gelten die folgenden Regeln.

1 Vorbemerkung

Referate und schriftliche Hausarbeiten in Seminaren bzw. (Teil-) Modulen stellen ebenso wissenschaftliche Leistungen dar wie wissenschaftliche Hausarbeiten, Master- und Bachelorarbeiten, Dissertationen und Habilitationsschriften. Aus diesem Grund gelten auch für sie die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens. Diese betreffen besonders:

- a) Prinzip der Objektivität und Ehrlichkeit
- b) Überprüfbarkeit der angewandten Arbeitsmethoden und Nachprüfbarkeit der gewonnenen Ergebnisse
- c) Begründung für die Fokussierung auf eine selbständig vorgenommene Themeneinengung (Hypothese, Ziel der Arbeit)
- d) Einordnung des Themas in ein (globales) Gesamtkonzept
- e) Klärung und Definition aller benutzten Begriffe
- f) Übersichtlichkeit der Gliederung und des Quellenverzeichnisses
- g) richtige und einheitliche Zitierweise
- h) vollständiges Quellenverzeichnis

Bezüglich der **Punkte f-h** gelten für den Fachbereich Geographie die nachfolgenden verbindlichen Richtlinien. **Arbeiten, die diesen formalen Anforderungen nicht entsprechen, werden als nicht ausreichend bewertet.** Zudem wird darauf hingewiesen,

dass in einzelnen Veranstaltungen weitere oder abweichende formale Anforderungen von der jeweiligen Kursleitung bestimmt werden können.

2 Gliederung und Inhaltsverzeichnis

Die Gliederung vermittelt den besten Eindruck über Aufarbeitung und Strukturierung eines Themas und gibt gleichzeitig einen Überblick über den Inhalt der vorliegenden Arbeit. Eine Gliederung soll übersichtlich, prägnant und knapp sein und wird im Inhaltsverzeichnis dem eigentlichen Textteil einer Arbeit vorangestellt. Dort werden die einzelnen Kapitel und Unterkapitel gemäß ihrer Namensgebung und Nummerierung im Text unter Angabe der Seitenzahlen aufgeführt.

Sofern nicht anders verlangt, wird jede Arbeit nach der **numerischen Ordnung** (vgl. THEISEN 2006, S. 102 ff.) gegliedert.

Beispiel einer numerischen Gliederung:

- 1 Titel des ersten Kapitels
- 2 Titel des zweiten Kapitels
 - 2.1 Abschnittstitel
 - 2.2 Abschnittstitel
 - 2.3 Abschnittstitel
- 3 Titel des dritten Kapitels
 - 3.1 Abschnittstitel
 - 3.2 Abschnittstitel
 - 3.2.1 Titel des Unterabschnitts
 - 3.2.2 Titel des Unterabschnitts
- 4 Titel des vierten Kapitels
- usw.

1	Einleitung
2	Entwicklung des Naturschutzes in Deutschland
2.1	Früher Naturschutz um 1900
2.2	Staatlicher Naturschutz zwischen 1918 und 1960
2.3	Staatlicher Naturschutz nach 1960
3	Grundzüge des Naturschutzes in Deutschland
3.1	Ziele
3.2	Organisation
3.2.1	Rechtliche Grundlagen
3.2.2	Zuständigkeiten
4	Instrumente des Naturschutzes in Deutschland
	usw.

Abb. 1: Beispiel für Kapitelnummerierung nach numerischer Ordnung (eigene Darstellung)

Die Untergliederung einzelner Kapitel in Abschnitte bzw. Unterabschnitte dient der vertiefenden Strukturierung bzw. Hervorhebung und weiterführenden Beschäftigung mit einzelnen Aspekten eines Themas. Nach DIN 1421 wird eine Hierarchie empfohlen, die drei Gliederungsebenen nicht überschreitet (z. B. 2, 2.1, 2.1.1) (BAADE et al. 2014, S. 129). Dabei werden Punkte lediglich zwischen den Nummern unterschiedlicher Gliederungsebenen gesetzt (ebd. S. 130). Eine Prüfung, wie notwendig eine neue Gliederungsebene tatsächlich ist bzw. welcher Mehrwert sich aus ihr ergibt oder ob thematisch auch eine Behandlung in der darüber liegenden Gliederungsebene erfolgen könnte, ist sinnvoll und wird empfohlen (ebd. S. 129). Eine zu tiefe Gliederung, die einem „Labyrinth“ (KRÄMER 1995, S. 67) gleicht, erschwert die Orientierung anstatt sie zu vereinfachen (THEISEN 2006, S. 104) und verfehlt somit ihr Ziel zu zeigen, dass „unser Gedankengebäude gut zusammenpasst (...) und kein Schutthaufen ungeordneter Gedanken ist“ (KRÄMER 1995, S. 66). Eine zusätzliche

Gliederungsebene ist grundsätzlich nur dann zu begründen, wenn mehr als ein Abschnitt bzw. Unterabschnitt vorhanden ist (KRÄMER 1999, S. 110, zit. nach BAADE et al. 2014, S. 130).

3 Zitate

Alle für die Anfertigung einer Arbeit benutzten Quellen, Sekundärliteratur, Karten, Statistiken, Internetdokumente und sonstigen Unterlagen werden im Quellenverzeichnis (s. Kapitel 4) mit exakten und vollständigen bibliographischen Angaben aufgeführt. Im laufenden Text sind Gedankengänge (= sinngemäße Zitate) und wörtlich übernommene Stellen (= wörtliche Zitate) von anderen Autoren bzw. Autorinnen deutlich zu kennzeichnen, da sonst gegen die **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** verstoßen wird. Dies kann u. U. zur **Exmatrikulation** führen (s. Kapitel 6).

3.1 Sinngemäße Zitate

Ein sinngemäßes Zitat liegt vor, wenn man die Gedanken eines anderen Autors bzw. einer anderen Autorin (meist zusammenfassend) mit eigenen Worten wiedergibt. Es steht nicht in Anführungszeichen, enthält aber selbstverständlich einen eindeutigen Quellenhinweis. Dieser wird – um Zeit und Platz zu sparen – in der Form vorgenommen, dass der Familienname des Verfassers, das Erscheinungsjahr der benutzten Quelle sowie die entsprechende Seitenzahl(en) angegeben werden. Entweder geschieht dies zu Beginn eines Satzes: ‚Wie MEIER (1976, S. 3) festgestellt hat‘ oder am Ende eines Satzes: ‚... (MEIER 1976, S. 3)‘. Erstreckt sich die verwendete Textstelle über mehrere Seiten, wird dies mit einem „f.“ für eine folgende Seite und mit „ff.“ für mehrere folgende Seiten (z. B. (MEIER 1976, S. 3ff.)) oder mit der Angabe des betroffenen Bereichs (z. B. (MEIER 1976, S. 3-5)) kenntlich gemacht.

Werden ganze Abschnitte auf Grundlage einer Quelle verfasst, wird dies durch den Beleg der Quelle im ersten Satz und mit einem (ebd.) am Ende aller darauf folgenden Sätze kenntlich gemacht. Am Ende eines Absatzes alle für den Absatz verwendete/n Quelle/n aufzuführen, ist nicht zulässig und genügt nicht den Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten am Fachbereich 19, da die Überprüfbarkeit einzelner Aussagen eingeschränkt wird. Das bedeutet, dass in bzw. nach jedem Satz ein Kurzbeleg bzw. bei gleicher Quelle wie zuvor ein „ebd.“ stehen muss.

Stammt das zitierte Werk von zwei Verfassern bzw. Verfasserinnen, werden beide im Kurzbeleg aufgeführt und mit einem „&“ verbunden (z. B. (MITSCH & GOSSELINK 1993, S. 76)). Bei drei oder mehr Autoren bzw. Autorinnen wird der erstgenannte Autor bzw. die erstgenannte Autorin im Kurzbeleg aufgeführt und ein „et al.“ (= und andere) angehängt (z. B. (BENKHELIL et al. 1989, S. 154)). Bei fehlenden Seitenzahlen oder Angaben zum Jahr der Veröffentlichung wird ein „o. S.“ (= ohne Seite, z. B. (PORTER 2000, o. S.)) oder „o. J.“ (= ohne Jahr, z. B. (SEEGER o. J., S. 83)) eingesetzt.

Es muss immer aus Originalquellen zitiert werden. Nur wenn dies nicht möglich ist, kann auf ein Sekundärzitat zurückgegriffen werden, wobei beide Quellen im Kurzbeleg genannt werden müssen. Dabei wird der Verfasser bzw. die Verfasserin der Primärquelle zuerst genannt, der Verfasser bzw. die Verfasserin der Sekundärquelle als Zweites (z. B. (MEIER 1976, S. 3, zit. nach MÜLLER 1977, S. 286)). Im Quellenverzeichnis stehen keine Quellen, die nicht selbst

gelesen wurden, d. h. im Quellenverzeichnis wird lediglich die Sekundärquelle aufgeführt. Handelt es sich bei der zitierten Quelle um einen Gesetzestext, wird dies durch den Kurzbeleg z. B. (§23 II S. 2 BNatSchG) oder (Art. 28 II GG) kenntlich gemacht. Die hier im Kurzbeleg beispielhaft verwendeten Abkürzungen bedeuten: BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz; § 23 = Paragraph 23; II = Absatz 2 im entsprechenden Paragraphen; S. 2 = Satz 2 im entsprechenden Paragraphen und Absatz; GG = Grundgesetz; Art. = Artikel“. Im Quellenverzeichnis erfolgt der Langbeleg dann gemäß der Vorgaben aus Kapitel 4.

Handelt es sich bei der zitierten Quelle um eine Karte, wird dies durch den Kurzbeleg z. B. (HESSISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT 1998, TK 25) kenntlich gemacht.

Selbstständig erzeugte Primärdaten sollten der Arbeit als Anhang oder in digitaler Form beigelegt werden, auf die im Text verwiesen werden sollte.

Ergänzungen wie „vgl.“ (= vergleiche) oder „s.“ (= siehe) sind überflüssig, „[d]a der Kurzbeleg an sich einen Verweis darstellt“ (BAADE et al. 2014, S. 149) und sind lediglich dann einzufügen, wenn es für den Leser von Interesse ist, eine Textstelle zu lesen und sie dem Inhalt der getätigten Aussage gegenüberzustellen bzw. sie mit dieser abzugleichen (ebd.).

3.2 Wörtliche Zitate

Wörtliche Zitate werden vom übrigen Text durch doppelte Anführungszeichen getrennt. Auslassungen sind durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] zu kennzeichnen. Da das Zitat nach Belieben gewählt werden kann, müssen Auslassungen vor oder nach der zitierten Stelle nicht kenntlich gemacht werden (BAADE et al. 2014, S. 154). Das heißt, dass ein Zitat niemals mit Auslassungen begonnen oder beendet wird (ebd.). Alle Zusätze des Zitierenden, auch hinzugefügte Hervorhebungen durch Unterstreichungen oder Kursivdruck, müssen als solche markiert werden (Einschub in eckigen Klammern).

Beispiel eines wörtlichen Zitats mit Auslassung und Zusätzen:

Dabei werden „Aspekte wie Kontextualität [...] und auch [die] Subjektivität der Forscher als integrativer Bestandteil des Forschungsprozesses [verstanden]“ (MATTISSEK et al. 2013, S. 127f.).

Stehen Teile des wörtlich übernommenen Bereichs im Original in Anführungszeichen, werden diese im Zitat als einfache Anführungszeichen übernommen, z. B.:

„Das Prinzip ‚Sicherheit durch Vertrauen‘ wird zunehmend durch das Prinzip ‚Sicherheit durch Kontrolle‘ ersetzt“ (KRATOCHVIL et al. 2005, S. 49).

Vor oder nach dem wörtlichen Zitat steht der Kurzbeleg der Quelle mit der Seitenzahl (s. Kapitel 3.1). Auch wörtliche Zitate, die nicht aus dem Originalwerk, sondern aus Sekundärquellen entnommen wurden, sind entsprechend dem in 3.1 aufgeführten Beispiel zu behandeln.

Wörtliche Langzitate sollten nicht mehr als 200 Wörter umfassen und eine eigenständige Formatierung erhalten, z. B. eingerückt und mit einfachem Zeilenabstand (BAADE et al. 2014, S. 154 und der dortige Hinweis auf ROST & STARY 2009, S. 180). Besteht eine Arbeit aus zu vielen Langzitate, ist keine eigene wissenschaftliche Arbeit des Studierenden erkennbar.

3.3 Abbildungen & Tabellen

Abbildungen und Tabellen dienen der Unterstützung und Verdeutlichung bestimmter Erläuterungen, Schlussfolgerungen und Argumentationsstränge, können diese jedoch nicht ersetzen (BAADE et al. 2014, S. 139f.). Eine Abbildung oder Tabelle kann somit niemals unkommentiert stehen, sondern bedarf eines Verweises (ebd. S. 140). Dieser kann entweder direkt im Text (z. B. ‚Abbildung 4 verdeutlicht ...‘) oder an sinnvoller Position in einer Klammer erfolgen (z. B. ‚In Deutschland belief sich der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen am landwirtschaftlich genutzten Land 2015 auf 6,4 % (Abb. 4)‘) (ebd.). Alle Abbildungen und Tabellen erhalten eine fortlaufende Nummerierung (Abb. 1, Abb. 2 usw. bzw. Tab. 1, Tab. 2 usw.), einen Titel sowie einen Kurzbeleg. Diese Angaben stehen bei Abbildungen unter der Abbildung und bei Tabellen über der Tabelle. Die dazugehörige Quelle wird im Quellenverzeichnis aufgelistet. Das Führen eines Abbildungs- oder Tabellenverzeichnisses, welche die Nummer, Titel und Seitenzahlen der Abbildungen, bzw. Tabellen angeben, ist als Service für Leser und Leserinnen zu verstehen und wird erst ab einer größeren Anzahl an Abbildungen oder Tabellen bzw. Seiten einer Arbeit als sinnvoll erachtet. Abbildungs- und Tabellenverzeichnisse werden dem Textteil zwischen Inhaltsverzeichnis und Einleitung vorangestellt.

4 Quellenverzeichnis

Das Quellenverzeichnis am Schluss einer wissenschaftlichen Arbeit soll vollständige Auskunft über sämtliche verwendete Quellen geben. Das heißt aber auch, dass nur Quellen, die im Text zitiert wurden, im Quellenverzeichnis aufgelistet werden. Das Verzeichnis dient dem Ziel, die verwendeten Quellen wiederfinden zu können und Aussagen überprüfbar zu machen. Aus diesem Grund muss es **einheitlich geführt und formal mängelfrei** sein.

4.1 Anordnung, Aufbau

Das Quellenverzeichnis wird **alphabetisch nach Verfasseramen** geordnet. Mehrere Arbeiten desselben Verfassers bzw. derselben Verfasserin stehen in chronologischer Reihenfolge, Arbeiten aus demselben Jahr werden durch selbstständiges Hinzufügen von a, b, c, etc. zum Erscheinungsjahr (z. B. 1965a, 1965b) unterschieden. Bei mehreren Autoren bzw. Autorinnen wird das Werk unter dem Namen des in der Quelle zuerst genannten Autors bzw. der zuerst genannten Autorin eingeordnet. Fehlt der Name des Autors bzw. der Autorin, so wird der Name der veröffentlichenden Institution aufgeführt. Falls ein Autor bzw. eine Autorin neben seinen eigenen Schriften auch Bücher mit anderen Autoren bzw. Autorinnen veröffentlicht hat, sind zuerst die Einzelarbeiten, danach die Gemeinschaftspublikationen aufzuführen.

4.2 Dokumentation der einzelnen Quellen (Beispiele)

Sofern nicht anders vorgegeben, werden Quellen wie folgt im Literaturverzeichnis aufgelistet. Eine Unterteilung in die unterschiedlichen Quelltypen (a bis o) erfolgt **nicht** und dient im Folgenden lediglich der leichteren Zuordnung der korrekten Zitierweise.

a) Monographien

MITSCH, W. J. & J. G. GOSSELINK (1993): Wetlands. 2. Auflage. New York.

SCHEFFER, F. & P. SCHACHTSCHABEL (2010): Lehrbuch der Bodenkunde. 16. Auflage. Heidelberg.

SCHÖNWIESE, C.-D. (2006): Praktische Statistik für Meteorologen und Geowissenschaftler. 4. Auflage. Berlin.

b) Beiträge in Sammelbänden

GOLDSTEIN, D. J. (1995): Third world biotechnology. Latin American development, and the foreign debt problem. In: PERITORE, P. & A. K. GALVE-PERITORE (Hrsg.): Biotechnology in Latin-America. 37-56. Wilmington.

KRACKE, R., HILDEBRANDT, J., RUNGE, W.-R. & W. VOGES (1998): Güterverkehrs- und Verteilzentren. In: ISERMANN, H. (Hrsg.): Logistik – Gestaltung von Logistiksystemen. 2. Auflage. 441-453. Landsberg/Lech.

c) Aufsätze in Zeitschriften und Schriftenreihen

HOFFMANN, J. (1970): La distancia crítica para la interpolación de datos y la reducción des las estadísticas de precipitación al mismo período en la República Argentina. Revista Meteorológica I/2: 59-61.

HUANG, W. W. (1994): The prehistoric human occupation of the Xizang-Qinghai Plateau. Göttinger Geographische Abhandlungen 95: 201-219.

NESTEROVA, I. (2022): Business of deep transformations: How can geography contribute to understanding degrowth business? Geography and Sustainability 3/2: 105-113. DOI: 10.1016/j.geosus.2022.03.004.

NOVEL, W. (1991): Eine neue quartärgeologische Übersichtskarte des ehemaligen Bezirkes Cottbus im Maßstab 1:200 000. Petermanns Geographische Mitteilungen 135/1: 67-73.

SARATKA, J. (1969): Hydrogeologische Übersicht für den Havel-Spree-Raum. Wissenschaftl. Abhandlungen d. Geogr. Ges. d. DDR 10: 133-153.

SCHMIDT, H. (1995): Die Bedeutung der Mangroven für tropische Küstengewässer: Beispiel Brasilien. Geographische Rundschau 47/2: 128-132.

d) Monographische Veröffentlichungen in Schriftenreihen

DEUTSCHER BAUERNVERBAND (DBV) (2014): Situationsbericht 2014/15 – Trends und Fakten zur Landwirtschaft. DBV-Situationsbericht. Berlin.

GERHARD, U. (1998): Erlebnis-Shopping oder Versorgungseinkauf? Eine Untersuchung über den Zusammenhang von Freizeit und Einzelhandel am Beispiel der Stadt Edmonton, Kanada. Marburger Geographische Schriften 133. Marburg.

KELLETAT, D. (1979): Geomorphologische Studien an den Küsten Kretas. Beiträge zur regionalen Küstenmorphologie des Mittelmeerraumes. Abh. Akad. Wiss. Göttingen, Mathem.-Phys. Klasse, Folge 3, 32. Göttingen.

e) Mehrere Veröffentlichungen pro Jahr

BIRKENHAUER, J. (1973a): Zur Chronologie, Genese und Tektonik der plioleistozänen Terrassen am Mittelrhein und seinen Nebenflüssen. Zeitschrift f. Geomorphologie N. F. 17: 489-495.

BIRKENHAUER, J. (1973b): Zur Entwicklung des Talsystems und des Stockwerkbaus im zentralen Rheinischen Schiefergebirge zwischen dem Mitteltertiär und dem Altpleistozän. Arbeiten z. rhein. Landeskunde 34. Bonn.

f) Autorenkollektive

BENKHELIL, J., GUIRAUD, M., PONSARD, J. F. & L. SAUGY (1989): The Bornu-Benue Trough, the Niger Delta and its offshore: Tectono-sedimentary reconstruction during the Cretaceous and Tertiary from geophysical data and geology. In: KOGBE, C. A. (Hrsg.): Geology of Nigeria. 2. Auflage. 277-309. Jos.

TROLL, C. & K. PAFFEN (1964): Karte der Jahreszeitenklimare der Erde. Erdkunde 18: 5-28.

MATTISSEK, A., PFAFFENBACH, C. & P. REUBER (2013): Methoden der empirischen Humangeographie. 2. Auflage. Braunschweig.

g) Name des Autors bzw. der Autorin nicht bekannt

ANONYMUS (1984): Computer programs from your radio? Agri-Marketing 22/6: 66-67.

h) Jahr der Veröffentlichung nicht bekannt & unveröffentlichte Studien

BRAASCH, D. (2001): Die raum-zeitliche Veränderung der Salzwiesen an der Schleswig-Holsteinischen Westküste – Eine GIS-gestützte Bilanzierung und Analyse. Diplomarbeit. Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Geographie. Marburg.

Diconne, S. (2022): Soziale Landwirtschaft. Eine qualitative Untersuchung der Strukturen und Prozesse. Dissertation. Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Geographie. Marburg.

Werban, M. (o. J.): Erläuterungen zu einer Bodenformenkartierung des Oberspreewaldes. Unveröffentl. Studie. Lübbenau.

i) Internetdokumente

Das Internet eröffnet einen schnellen und komfortablen Zugang zu Informationen und Quellen. Nicht alle verfügbaren und zitierfähigen Informationen sind allerdings auch zitierwürdig (BAADE et al. 2014, S. 60).

Können Angaben zu Autorenschaft, Herausgebern bzw. Herausgeberinnen oder Institutionen nicht festgestellt werden, handelt es sich i.d.R. um keine zitierwürdige Quelle, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, und von einer Verwendung wird folglich abgeraten (ebd.).

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (BMEL) (2016): Ökologischer Landbau in Deutschland. <http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/_Texte/OekologischerLandbauDeutschland.html#doc377838bodyText1> (Zugriff: 09.02.2016).

DONATH, A. (2002): Plagiate: Online-Texte-Klau an Unis soll aufgedeckt werden. Experten warnen: Hausarbeiten lieber selber schreiben. Golem.de. IT-News für Profis. <<http://www.golem.de/0210/22278.html>> (Zugriff: 20.6.2007).

PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG (2006): Grundsätze und Verfahrensregeln für den Umgang bei wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Philipps-Universität Marburg. <<http://www.uni-marburg.de/administration/satzung/fehlverhalten>> (Zugriff: 20.6.2007).

SPEKTRUM (2001): Lexikon der Geographie: Kritischer Rationalismus. <<http://www.spektrum.de/lexikon/geographie/kritischer-rationalismus/4423>> (Zugriff: 12.01.2015).

j) Lexika und Wörterbücher

BRUNOTTE, E., GEBHARDT, H., MEURER, M., MEUSBURGER, P. & J. NIPPER (Hrsg.) (2001): Lexikon der Geographie in vier Bänden. Heidelberg.

DUDENREDAKTION (Hrsg.) (2015): Duden – Deutsches Universalwörterbuch. 8. Auflage. Mannheim.

k) Datenträger

BAYRHUBER, H. & S. HLAWATSCH (2005): System Erde. Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufe II. CD-ROM. Kiel.

MAGICMAPS GmbH (2006): Hessen 3D. Das interaktive Kartenwerk. Version 2.0. DVD-ROM. Pliezhausen.

l) Karten

HESSISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT (Hrsg.) (1998): TK25 Blatt 5118, Marburg. Maßstab 1:25000. Wiesbaden.

m) Gesetzestexte

Gesetzestexte können in einem gesonderten Rechtsquellenverzeichnis aufgeführt werden, das an das Quellenverzeichnis angeschlossen wird.

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) mit Wirkung vom 24.10.2015.

RAUMORDNUNGSGESETZ (ROG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

n) Zeitungsartikel

Zeitungsartikel eignen sich i.d.R. lediglich für die Verdeutlichung einer Auseinandersetzung mit bestimmten Themen in der Öffentlichkeit bzw. deren gesellschaftlicher Relevanz und nicht für die Aufarbeitung von Inhalten (BAADE et al. 2014, S. 60f.).

BILBAO, G. (2016): Das vergiftete Paradies. Le Monde diplomatique 04/16: 12-13.

LILL, T. (2007): Trotz Öko-Booms: Deutsche Bio-Landwirte in Existenznot. Spiegel Online. <<http://www.spiegel.de/wirtschaft/trotz-oeko-booms-deutsche-bio-landwirte-inexistenznot-a-478927.html>> (Zugriff: 28.10.2014).

V. PETERSDORFF, W. (2014): Ökobauern in Not. Frankfurter Allgemeine. <<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/biolebensmittel-oekobauern-in-not-13016021.html>> (Zugriff: 29.10.2014).

o) Filme & Reportagen

Ähnlich wie Zeitungsartikel sind Filme oder Reportagen i.d.R. nicht für die Aufarbeitung von Inhalten, sondern lediglich für die Verdeutlichung der Relevanz oder Präsenz bestimmter Themen oder Problemstellungen geeignet (vgl. BAADE et al. 2014, S. 60f.).

SWR (2010): Wie sich DWS-Fonds der Deutschen Bank am „Land Grabbing“ beteiligen, Report Mainz, 08.11.2010, 10 Min.

THURN, V. (2011): Taste the Waste, Dokumentarfilm, Deutschland.

WENDERS, W. & J. RIBEIRO SALGADO (2014): Das Salz der Erde, Dokumentarfilm, Deutschland.

5 Leitfaden zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit

Der hier vorgeschlagene Leitfaden ist als Hilfe zur schnellen formalen und inhaltlichen Konzeption von wissenschaftlichen Arbeiten zu verstehen. Die angeführten Referenzpunkte können je nach Zielsetzung des Betreuers bzw. der Betreuerin unterschiedlich gewichtet werden.

Formalia

- übersichtliche Gliederung
- richtige, einheitliche Zitierweise
- korrektes und vollständiges Quellenverzeichnis, Quellen wissenschaftlich akzeptabel
- Abbildungen und Tabellen in guter Qualität und nummeriert; Verweise darauf im Text
- Rechtschreibkorrektur und ggf. Silbentrennung durchgeführt
- Einhaltung von Höchstlänge und Zeit
- Einhaltung formaler Vorgaben zu Textausrichtung, Seitenrändern, Schriftart und -größe, Zeilenabstand, Seitenzahlen
- Keine Verwendung des Uni-Logos auf studentischen Arbeiten!

Inhalt

- Frage- bzw. Zielstellung der Arbeit in Einleitung aufgezeigt; Entwicklung eigener Fragen
- Thema inhaltlich zielgerecht strukturiert
→ Argumentationslinie bzw. roter Faden sichtbar
- Zusammenhänge bzw. Übergänge zwischen den einzelnen Punkten nachvollziehbar
- Erläuterungen zum inhaltlichen und methodischen Vorgehen vorhanden
- Theoriebezug vorhanden
- Fehlerfreie und möglichst vollständige Bearbeitung des Themas
- Erläuterung aller verwendeten zentralen Konzepte/Begriffe/Formeln
- adäquater Umfang und Qualität der Literaturlbasis
- kritische bzw. reflektierende Auseinandersetzung mit der Literatur, keine reine Reproduktion
- Frage- bzw. Zielstellung der Arbeit im Schlusskapitel wieder aufgegriffen/beantwortet
- Sprachlicher Ausdruck fachgemäß

6 Plagiat

Die Dozierenden des Fachbereichs stellen immer wieder fest, dass in Hausarbeiten falsch zitiert oder gar abgeschrieben wird. Trotz Erläuterungen zum Thema Plagiat in der Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums ist einigen Studierenden nicht klar, was man unter einem Plagiat versteht. Die folgenden Ausführungen sollen dazu einige Hinweise geben.

Laut Hochschulrektorenkonferenz (1998, S. 4) ist ein Plagiat „die unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft“. In diversen Büchern zum Thema ‚Wissenschaftliches Arbeiten‘ finden sich Erklärungen mit Beispielen, wie sauber zitiert wird (z. B. BAADE et al. 2014; THEISEN 2008). Die wichtigsten Punkte sind:

- Wörtliche Zitate sind in Anführungszeichen zu setzen und mit genauer Seitenangabe der Originalquelle zu versehen. Gedankliche Übernahmen (indirekte Zitate) müssen an der entsprechenden Stelle gekennzeichnet sein. Es ist nicht korrekt, am Ende eines Absatzes alle irgendwo verwendeten Quellen in einer Liste aufzuführen, weil der bzw. die Dozierende dann nicht nachprüfen kann, welche Aussage aus welcher Quelle stammt. Zu langen Abschnitten oder zu ganzen Unterkapiteln nur eine Quelle und diese am jeweiligen Absatz- oder Kapitelende zu zitieren, ist nicht ausreichend (s. Kapitel 3.1).
- Eine bloße Umstellung der Wörter ist keine eigene Wiedergabe eines Gedankens aus einer anderen Quelle, sondern ein **Strukturplagiat**, wenn die Stelle nicht als wörtliches Zitat gekennzeichnet ist (BAADE et al. 2014, S. 152f.). Dies gilt analog für Tabellen, Graphiken, Landkarten etc.: Die Ergänzung eines Wortes o.ä. zu einer vorhandenen Abbildung ist noch keine „eigene Darstellung“.

Es wird den Studierenden dringend empfohlen, sich mit der unten aufgeführten Literatur zum Thema ‚Wissenschaftliches Arbeiten‘ zu beschäftigen, vor allem um die Grenzfälle einschätzen zu lernen.

Alle wissenschaftlichen Arbeiten am Fachbereich werden auf korrekte wissenschaftliche Bearbeitung geprüft. Sind die oben aufgeführten Qualitätsanforderungen nicht erfüllt, liegt ein Plagiat vor, was einem Betrugsversuch entspricht. Laut Prüfungsordnung kann der bzw. die Studierende dann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Im Wiederholungsfall wird die Rechtsabteilung der Universität eingeschaltet, was zur Exmatrikulation führen kann.

7 Zitierte Literatur

BAADE, J., GERTEL, H. & A. SCHLOTTMANN (2014): Wissenschaftlich arbeiten: ein Leitfaden für Studierende der Geographie. 3. Auflage. Bern.

HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ (1998): Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen. <https://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Empfehlung_Zum_Umgang_mit_wissenschaftlichem_Fehlverhalten_in_den_Hochschulen_06071998.pdf> (Zugriff: 24.05.2016).

KRÄMER, W. (1995): Wie schreibe ich eine Seminar-, Examens- und Diplomarbeit. 4. Auflage. Jena.

KRATOCHVIL, R., ENGEL, A., SCHUMACHER, U. & H. ULMER (2005): Die Konventionalisierungsfälle – Ökologischer Landbau zwischen Vision und Realität. *Ökologie & Landbau* 136/4: 48-50.

MATTISSEK, A., PFAFFENBACH, C. & P. REUBER (2013): Methoden der empirischen Humangeographie. 2. Auflage. Braunschweig.

THEISEN, M. (2006): Wissenschaftliches Arbeiten. 13. Auflage. München.

THEISEN, M. (2008): Wissenschaftliches Arbeiten. 14. Auflage. München.

Zusätzliche empfohlene Informationsquellen:

BORSODORF, A. (2007): Geographisch denken und wissenschaftlich arbeiten. 2. Auflage. Heidelberg.

ROST, F. & J. STARY (2013): Schriftliche Arbeiten ‚in Form‘ bringen. Zitieren, Belegen, Literaturverzeichnis anlegen. In: FRANCK, N. & J. STARY (Hrsg.): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens: eine praktische Anleitung. 17. Auflage. Paderborn.

<http://plagiat.htw-berlin.de/>

<http://www.plagiarism.org>